

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Sachsen b. Ansbach

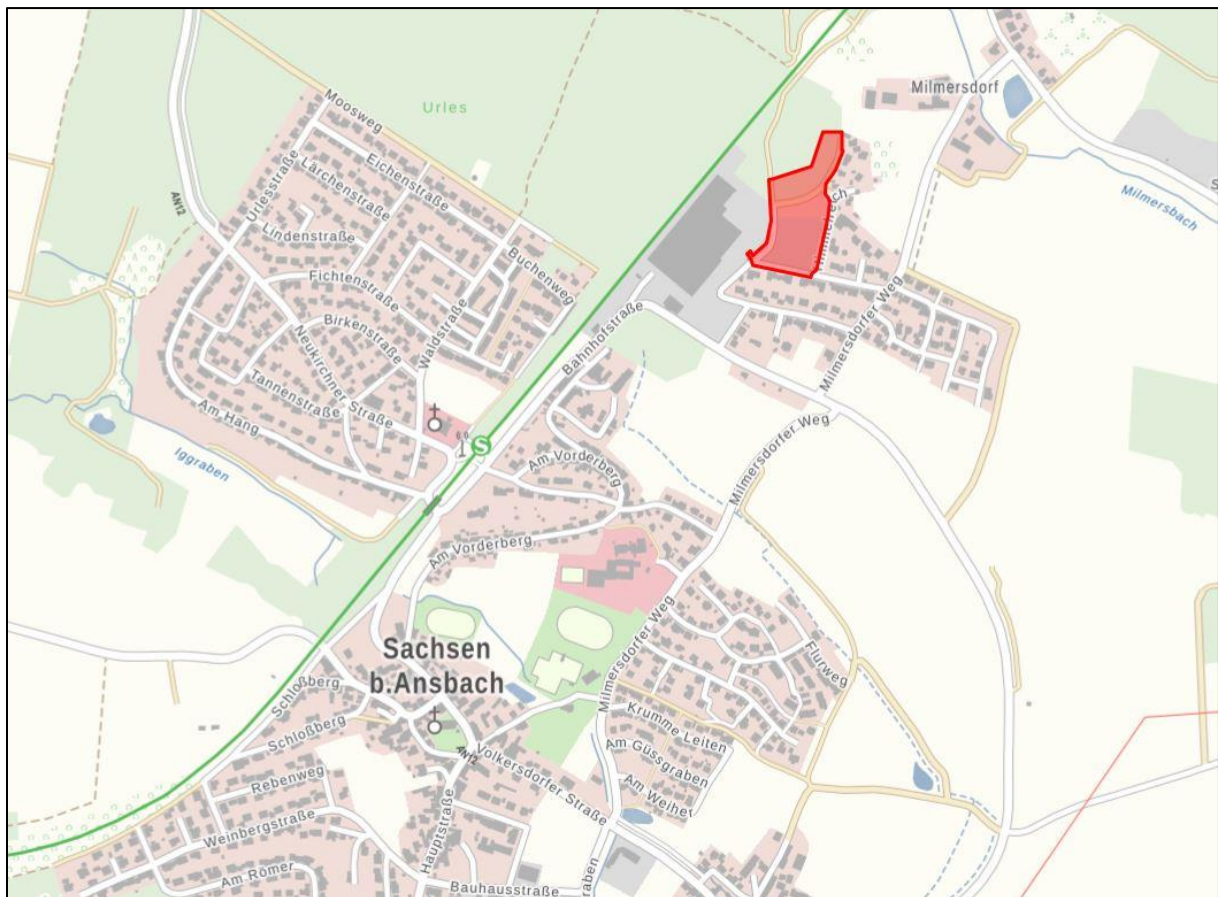
Änderung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 8b „Gutenbergstraße“

hier: Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsen b. Ansbach hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossen, den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 8b „Gutenbergstraße“ zu reduzieren. In den Geltungsbereich sind nun nur noch Innenbereichsflächen einbezogen. Hierdurch ist nun die Anwendbarkeit des Verfahrens gem. § 13a BauGB für den geplanten Bebauungsplan möglich. Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung am 11.02.2019 den Wechsel des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8b „Gutenbergstraße“ in das Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Gem. den Maßgaben des § 13a BauGB entfällt hierdurch die Notwendigkeit für ein gesondertes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sachsen b. Ansbach hat daher in gleicher Sitzung beschlossen, die Aufhebung des Änderungsbeschlusses für die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Übersichtslageplan zum Umgriff der ursprünglich geplanten Änderung des Flächennutzungsplans (rot gekennzeichnete Bereich) © Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist somit eingestellt.

Ein gesondertes Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan ist nicht mehr erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des geplanten Bebauungsplans Nr. 8b „Gutenbergstraße“ nach Verfahrensabschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans in Zuge der Berichtigung gem. § 13a As. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Sachsen b. Ansbach, den 12.02.2019

Hilmar Müller
1. Bürgermeister